

Bundesliga Damen Nord (BL Nord)

Saison 2018/2019

Aktualisierte Ligaordnung zur Genehmigung
durch den DLaxV

Ligaleitung

Ruth Giesen (SG Braunschweig – Hannover B)

stellv. Ligaleitung

Insa Kriwall (Hannover A)

Schiedsrichterobfrau

Lara Moritz (SG Bremen – Osnabrück)

Kassenwartin

Susanne Pfeffer (SG Bremen – Osnabrück)

Inhalt

1. Präambel und Ziele	4
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Ziel der Ligaordnung	4
1.3 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen	4
1.2 Aktuelles	5
1.2.1 Saisonrahmendaten	5
1.2.2 Damen-Schläger	5
1.3 Vorstand	5
1.3.1 Ligaleitung	5
1.3.2 Schiedsrichterbefragung	5
1.3.3 Kassenwartin	6
1.3.4 Wahlen innerhalb des Ligavorstands	6
1.3.5 Unkostenpauschale	6
1.4 Repräsentantenversammlung	6
1.5 Mannschaften	7
1.5.1 Mannschaftsrepräsentantinnen	7
1.5.2 Spielgemeinschaften	7
2. Ligabetrieb	7
2.1 Kommunikation	7
2.2 Abstimmungen	8
2.2.1 Abstimmungen auf der BL Nord-Repräsentanten-Sitzung	8
2.2.2 Abstimmungen per Mail	8
2.3 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der BL Nord	8
3. Pointbench	8
4. Spielplan	9
4.1 Einteilung der Schiedsrichter im Spielplan	9
4.2 Relegationsspiel	9
4.3 Spielverlegung	9
4.3.1 Spielverlegung aufgrund höherer Gewalt oder Schiedsrichtermangel (gültig für die 1. Liga)	9
4.3.2 Spielverlegung aufgrund von Spielermangel (gültig für die 1. Liga)	9
4.3.3 Spielverlegungen in der 2. Liga	10
4.4 Aus Schiedsrichtermangel abgesagte Spiele	10
4.4.1 Aus Schiedsrichtermangel abgesagte Nachholspiele	11
4.5 Neuansetzung eines Kampflös-Spieltags	11
4.6 Schiedsrichterbezahlung	11

4.7 Solidaritätszahlung für Refeinsätze bei neu am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften	12
5. Streitfälle und Spielproteste	12
6. Regelungen der 1. BL Nord	12
6.1 Gemeldete Mannschaften der Saison 2018/19	13
6.2 Spielmodus	13
6.3 Ausschluss aus der laufenden Saison	14
7. Regelungen für die 2. BL Nord	14
7.1 Gemeldete Mannschaften für die Saison 2018/19	14
7.2 Spielmodus	14
7.3 Einsatz von A-Teamspielerinnen im B-Team	15
7.4 Ausschluss aus der laufenden Saison	15
8. Fristen und Strafen	16
9. Anhang	19
9.1 Anhang A	19
9.1.1 Entfernungstabelle der BL Nord in km	19
9.1.2 Entfernungstabelle der BL Nord in EUR	19
9.2 Anhang B	20

1. Präambel und Ziele

Die Bundesliga Nord (im folgenden BL Nord genannt) der Damen bietet den Damenteams in Norddeutschland sowie nach Absprache mit den teilnehmenden Teams auch Mannschaften aus anderen Gebieten (Regelung BSO) die Möglichkeit, sich im regelmäßigen Ligabetrieb miteinander zu messen. Die BL Nord erkennt die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt) sowie die Schiedsrichterordnung (im folgenden SrO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (im folgenden DLaxV genannt) an. Weiterhin gilt auch der Code of Conduct für TrainerInnen. Weiterführend dient die BL Nord der Qualifikation der norddeutschen Mannschaften für die vom DLaxV veranstalteten Deutschen Meisterschaften. Aus der Damenliga qualifizieren sich der Norddeutsche Meister sowie der Norddeutsche Vizemeister für die Play Offs. Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spielerinnen müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelung zutrifft.

1.1 Geltungsbereich

Diese Ligaordnung der BL Nord gilt für Lacrosse-Spiele in Norddeutschland im Rahmen der 1. und 2. BL Nord der Damen.

1.2 Ziel der Ligaordnung

Die BL Nord-Ligaordnung stellt einen Rahmen auf, in dem der Spielbetrieb in der BL Nord der Damen abläuft. Dabei können Sonderregeln gefunden werden, die von der BSO abweichen und dem sportlichen Fortschritt und dem Wachstum der Liga dienen sollen.

In der vorliegenden Ligaordnung werden nur von der BSO abweichende Regelungen erfasst. Dabei kann es zu Unterschieden zwischen der 1. und 2. BL Nord kommen. Für alles Weitere ist die BSO Grundlage.

1.3 Änderungen, Erweiterungen, Aktualisierungen

Für Änderungen der Ligaordnung wird eine 2/3-Mehrheit benötigt. Für alle anderen Abstimmungen ist, falls von der Ligaleitung nicht anders angekündigt, eine einfache Mehrheit ausreichend. Bei nicht ausreichender Zeit zur allgemeinen Abstimmung durch die 1. oder 2. BL Nord- Repräsentanten, hat die Ligaleitung die Entscheidungsgewalt. Während der Saison wird die bestehende Ligaordnung nicht mehr verändert. Die Ligaordnung 2018/2019 tritt beginnend mit der Hinrunde in Kraft und gilt für die gesamte Saison. Vor Beginn jeder neuen Saison wird die Ligaordnung aktualisiert. Erforderliche Ergänzungen dieser Ligaordnung können jederzeit durch die Repräsentantenversammlung beschlossen werden, solange sie mit den anderen Punkten der Ligaordnung einhergehen. Diese Änderungen werden in Form einer Verfügung erlassen und an die Mannschaftsrepräsentanten verschickt. Die Verfügungen erhalten Wirksamkeit bei Zugang an die Mannschaftsrepräsentanten. Diese Version der Ligaordnung gilt dann rückwirkend seit Beginn der Saison (vgl. 1.4.1 Saisonrahmendaten).

1.2 Aktuelles

1.2.1 Saisonrahmendaten

Die Ligaspiele der 1. BL Nord der Damen beginnen am 01.09.2018. Der letzte Spieltag in der Saison 2018/2019 ist der 26.05.2019. Die Playoffs finden statt am 08./09.06.2019. Die Saison endet am 22./23.06.2019 mit der Deutschen Meisterschaft.

1.2.2 Damen-Schläger

Innerhalb der BL Nord der Damen darf nur mit den nach den Richtlinien des DLaxV von der FIL als regelkonform eingestuften Modellen gespielt werden.

1.3 Vorstand

1.3.1 Ligaleitung

Die BL Nord der Damen wird durch die Ligaleitung, bestehend aus einer Abgeordneten der Damenliga und ihrer Vertreterin, vertreten. Die Ligaleitung sitzt den Vereinsrepräsentanten vor, von denen die Ligaleitung für eine Amtsperiode (entspricht einer Saison) gewählt wird.

Zu den Aufgaben der Ligaleitung zählt

- das Delegieren von Aufgaben,
- das Koordinieren des Spielbetriebs sowie die Vertretung der BL Nord gegenüber dem Deutschen Lacrosse Verband und den anderen Ligen. Dazu gehört die Veröffentlichung und Mitteilung der Ligaordnung sowie das Mitteilen der Abschlusstabelle an den DLaxV.

Die Ligaleitung

- hat bei der Repräsentantenversammlung zusammen eine Stimme.
- hat Vetorecht bei allen BL Nord internen Entscheidungen, da nur die Ligaleitung die komplette Übersicht über alle Vorkommnisse und andere Entscheidungen besitzt.
- muss jede Saison erneut gewählt und bis zum Start der Saison dem DLaxV mitgeteilt werden.

1.3.2 Schiedsrichterobfrau

- Die BL-Nord-Schiedsrichterobfrau ist die Ansprechpartnerin für alle Regelfragen der Teams. Sie überwacht und dokumentiert den ordnungsgemäßen Einsatz der Schiedsrichter und koordiniert deren Ausbildung.
- den ordnungsgemäßen Eingang der Spielberichts- und Meldebögen nach SrO §10 (10).
- Die ordnungsgemäße Eingabe der Schiedsrichter in Pointbench.

Die Schiedsrichterobfrau repräsentiert die BL Nord in der Schiedsrichterkommission des DLaxV.

1.3.3 Kassenwartin

Zusätzlich gehört dem Vorstand eine Kassenwartin an.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Unkostenpauschale (vgl. 1.5.5) bei der Repräsentantenversammlung einzusammeln und zu verwalten,
- die Solidaritätszahlung pro antretende Mannschaft einzusammeln (vgl. 4.7.1),
- des Weiteren die unter Punkt 4 Fristen und Strafen aufgeführten Strafgebühren einzufordern und zu verwalten.

Über letztere wird in der Repräsentantenversammlung Rechenschaft abgelegt, dann wird die Kassenwartin für die vorangegangene Amtsperiode entlastet. Auch hier entspricht die Amtsperiode einer Saison. Wie die Ligaleitung, muss auch der/die Kassenwart/in von der Repräsentantenversammlung neu gewählt werden. Einnahmen der BL Nord werden u.a. aufgewendet für die Solidaritätszahlungen (vgl. 4.7.1).

1.3.4 Wahlen innerhalb des Ligavorstands

Die Ligaleitung entscheidet gemeinsam mit ihrer Vertretung über Änderungen, Urteile, etc., die während der laufenden Saison anstehen und die Allgemeinheit der Liga betreffen. Bei einer Wahl muss ein Mehrheitsvotum entstehen. Zu diesem Zweck haben die Schiedsrichterbefragte und Kassenwartin innerhalb des Vorstandes eine gleichberechtigte Stimme zur Ligaleitung und deren Stellvertreterin.

1.3.5 Unkostenpauschale

Dem Vorstand stehen pro Saison und am Ligabetrieb teilnehmendem Team, eine Unkostenpauschale von 10 Euro zu, die bei der Repräsentantenversammlung für die folgende Saison von der Kassenwartin eingesammelt wird. Das eingesammelte Geld geht zu jeweils 30 % an die Ligaleitung, Stellvertreterin und Schiedsrichterbefragte, 10 % stehen der Kassenwartin zu.

1.4 Repräsentantenversammlung

Die Repräsentantenversammlung ist das oberste Organ der BL Nord. Sie setzt sich zusammen aus je einer Repräsentantin der am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften (s. hierzu 1.7.1). Entscheidungen können auch über den BL Nord-Repräsentanten-E-Mail-Verteiler vorgenommen werden. Die Repräsentantenversammlung entscheidet gemeinsam über folgende Punkte:

- Änderungen der Ligaordnung zeitnah am Ende einer jeden Saison. Die Ligaordnung tritt mit Beginn der folgenden Saison in Kraft.
- Spielmodus
- Fortbestehen von Spielgemeinschaften
- Wahl der Ligaleitung, sowie der Schiedsrichterbefragte und Kassenwartin

1.5 Mannschaften

1.5.1 Mannschaftsrepräsentantinnen

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft muss eine Repräsentantin bestimmen, die als Bindeglied zwischen der Ligaleitung, den anderen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und der eigenen Mannschaft dient. Diese eine Repräsentantin (oder ihre Stellvertreterin) darf stellvertretend für ihre Mannschaft an den BL Nord-Sitzungen und Abstimmungen über die BL Nord-Repräsentanten-E-Mail-Verteiler teilnehmen. Jedes Team hat in der BL Nord je eine Stimme, um abzustimmen ob ein Antrag angenommen oder abgelehnt wird. Diese Stimmt vertritt die Mannschaftsrepräsentantin. Stimmrechte können nicht an andere Vereine übertragen werden. Übertragungen innerhalb eines Teams sind möglich. BL Nord-Repräsentanten sind dafür verantwortlich, ihr Amt regelgerecht zu übergeben. Dazu gehört, die Ligaleitung auch über die Nachfolgerin zu informieren.

1.5.2 Spielgemeinschaften

Eine Mannschaft, die sich aus Spielerinnen mehrerer Vereine zusammensetzt, wird als Spielgemeinschaft bezeichnet. Spielgemeinschaften werden nur während des Entwicklungsstatus, mindestens einem der zur Spielgemeinschaft gehörenden Vereine akzeptiert. Spielgemeinschaften müssen jedes Jahr bis zum einem durch die Ligaleitung festgelegten Termin schriftlich (per E-Mail ist möglich) mit Begründung beantragt und anschließend von der Repräsentantenversammlung angenommen werden (vgl. auch Punkt 2.3). Die zu einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossenen Vereine müssen anstreben, möglichst schnell eine eigene Mannschaft melden zu können. Werden keine Bemühungen vorgenommen, wird das Weiterbestehen der Spielgemeinschaft von der Repräsentantenversammlung erneut diskutiert. Jeder an einer Spielgemeinschaft beteiligte Verein hat eine BL Nord- Repräsentantin zu stellen. Beide Repräsentantinnen verfügen gemeinsam über eine Stimme. Heimspiele können in beiden Städten der beteiligten Vereine absolviert werden. An welchem Ort welches Heimspiel stattfindet, muss spätestens zur Festlegung des Spielplans feststehen. Dabei ist zu beachten, dass die auswärtige Mannschaft keine unnötig langen Anfahrtswege zurücklegen muss.

2. Ligabetrieb

2.1 Kommunikation

Jede BL Nord-Repräsentantin einer Mannschaft wie auch ihre Stellvertreterin müssen in der Kontaktliste und dem Repräsentanten-E-Mail-Verteiler der BL Nord eingetragen sein. Somit sind sie erreichbar für Informationen und Veröffentlichungen der Ligaleitung und BL Nord- Repräsentanten anderer Vereine (s. hierzu 1.7.1). Es ist die Pflicht jedes einzelnen Repräsentanten, sich um Informationen zu bemühen und bei Nichtankommen einer E-Mail nachzufragen. Die Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BL Nord mit der Ligaleitung sollte über die Repräsentanten erfolgen. Jegliche die BL Nord betreffende Kommunikation zwischen den Mannschaften/Vereinen der BL Nord und dem erweiterten Vorstand des DLaxV kann über die Ligaleitung geschehen. In Fällen wie Unzufriedenheit mit dem Spielplan (vgl. §5(2) BSO), Vereinswechselln oder Problemen mit der Spielerdatenbank wird der direkte Kontakt zum DLaxV empfohlen. Bei Entscheidungen, die mindestens ein Team der BL Nord betreffen, muss die

Ligaleitung in Kenntnis gesetzt werden. Bei allen E-Mails an die Ligaleitung ist die allgemeine Adresse bln_damen@dlaxv.de bzw. r.giesen@dlaxv.de zu verwenden. Die stell. Ligaleitung ist unter l.igbekele@dlaxv.de zu erreichen.

2.2 Abstimmungen

2.2.1 Abstimmungen auf der BL Nord-Repräsentanten-Sitzung

Eine BL Nord-Repräsentanten-Sitzung ist bei einer Anwesenheit von mindestens 50 % der stimmberechtigten Personen abstimmungsberechtigt. Die Stimme kann nicht auf einen anderen BL Nord-Repräsentanten übertragen werden. Eine schriftliche Abgabe der Stimme, vor der Sitzung per Mail an die Ligaleitung, ist möglich. Eine Abstimmung ist gültig bei Abgabe von 50 % der möglichen Stimmen. Nicht abgegebene Stimmen zählen bei einer gültigen Wahl als Enthaltung. Um die BL Nord aufzulösen werden 2/3 der anwesenden Stimmen benötigt. Die Entscheidung zur Auflösung der BL Nord kann nur auf einer BL Nord-Repräsentanten-Sitzung in Abstimmung mit dem DLaxV geschehen, dessen einziger Tagesordnungspunkt die Auflösung der Liga ist.

2.2.2 Abstimmungen per Mail

Eine Abstimmung findet immer in Absprache mit der Ligaleitung statt. Vor Beginn der Abstimmungsfrist wird eine Information via BL Nord-Repräsentanten-Email- Verteiler versendet, dass eine Abstimmung bevorsteht. Für alle Abstimmungen per E-Mail beträgt die Laufzeit 1 Woche. Abweichungen von der Deadline werden durch die Ligaleitung festgelegt.

Eine Abstimmung soll geheim erfolgen, also per E-Mail direkt an die Ligaleitung bln_damen@dlaxv.de bzw. r.giesen@dlaxv.de und nicht über den BL Nord-Repräsentanten- Verteiler.

2.3 Teilnahmeberechtigung für Mannschaften am Spielbetrieb der BL Nord

Fristgerechte Meldung bei der Ligaleitung der BL Nord bis zum durch die Ligaleitung festgelegten Zeitpunkt.

3. Pointbench

Die Ligaleitung muss zu Beginn jeder Saison alle Spiele in das System einpflegen. Die Vereine sind verpflichtet eine Scorekeeperin zu benennen, die für einen gewissenhaften Umgang mit der Datenbank und der pflichtgemäßen Umsetzung der vereinsverantwortlichen Aufgaben des Systems, verantwortlich ist.

4. Spielplan

Der Spielplan wird zunächst gemeinsam mit den Repräsentantinnen erstellt. Den endgültigen Spielplan entsendet die Ligaleitung nach Prüfung der Begegnungen und Einteilung der Schiedsrichter.

4.1 Einteilung der Schiedsrichter im Spielplan

Die Einteilung der Schiedsrichter übernimmt die Schiedsrichterobfrau der BL Nord eigenständig, in Absprache mit der Ligaleitung, da sie am besten über die Einsatzmöglichkeiten der Schiedsrichter informiert ist. Hierbei ist zu beachten, dass sich die verschiedenen Teams ein und desselben Clubs nicht gegenseitig schiedsrichtern dürfen. In Ausnahmefällen ist es jedoch erlaubt, dass einzelne Schiedsrichter ihren eigenen Club pfeifen, nicht jedoch ein gesamtes Schiedsrichtergespann.

4.2 Relegationsspiel

Für die Saison 2018/2019 wird auf ein Relegationsspiel verzichtet.

4.3 Spielverlegung

Kann ein Spiel nicht am festgelegten Termin stattfinden, sollen die Teams gemeinsam einen neuen Termin verbindlich absprechen und der Ligaleitung, sowie Schiriobfrau mitteilen. Ist das nicht möglich, setzt die Ligaleitung das Spiel an einem Termin fest. Sollte dieser Nachholtermin nicht innerhalb der Hin- bzw. Rückrunde stattfinden können, so muss das Spiel am offiziellen Nachholspieltag stattfinden. Dieser Nachholtermin soll aber nur im Ausnahmefall verwendet werden.

Für die Hinrunde ist als Nachholspieltag der 02.12.2018 festgelegt.

Für die Rückrunde ist als Nachholspieltag der 02.06.2019 festgelegt.

Pro Hin- und Rückrunde steht den Teams jeweils nur eine Verlegung eines Spieltages zu. Nicht genutzte Verlegungen aus der Hinrunde entfallen in der Rückrunde, nicht genutzte aus der Rückrunde entfallen in der neuen Saison.

4.3.1 Spielverlegung aufgrund höherer Gewalt oder Schiedsrichtermangel (gültig für die 1. Liga)

Spiele die aufgrund von Unbespielbarkeit des Platzes oder Schiedsrichtermangel, nicht bei der Heimmannschaft ausgetragen werden können, sollen nach Möglichkeit am gleichen Termin bei der ursprünglichen Gastmannschaft ausgetragen werden.

Eine terminliche Verlegung findet erst dann statt, wenn auch bei der ursprünglichen Gastmannschaft das Spiel nicht stattfinden kann. In diesem hat das für das jeweilige Spiel eingeteilte Schiedsrichterteam Sorgen zu tragen, dass beim Nachholtermin ein vollständiges Schiedsrichter-Team anwesend ist.

4.3.2 Spielverlegung aufgrund von Spielermangel (gültig für die 1. Liga)

Spiele die aufgrund von Spielermangel abgesagt werden, unabhängig ob es sich dabei um die erste oder zweite Absage handelt werden mit einer Zahlung von 200€ bestraft. Die Summe wird wie folgt aufgeteilt:

- 140€ gehen an die andere Mannschaft

- Jeweils 20€ gehen an die drei eingeteilten Schiedsrichter

Die Summe ist mit einer Frist von 10 Tagen, ab Eingang der Absage, zu zahlen.

Es obliegt der absagenden Mannschaft ein vollständiges Schiedsrichter-Team für den Nachholtermin zu organisieren, deren Reisekosten zu übernehmen und 20€ Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Der Ligavorstand hat die Möglichkeit die Strafe im Einzelfall auszusetzen, abhängig ist dies vom jeweils vorliegenden Sachverhalt der gegebenenfalls durch entsprechende Dokumente zu bestätigen ist.

4.3.3 Spielverlegungen in der 2. Liga

Bei Spielausfall aufgrund höherer Gewalt hat das für dieses Spiel eingeteilte Schiedsrichterteam Sorge dafür zu tragen, dass beim Nachholtermin ein vollständiges Schiedsrichter-Team anwesend ist. Bei Absage eines Spieltages (z.B. aufgrund von Spielermangel) obliegt es der absagenden Mannschaft, ein vollständiges Schiedsrichter-Team für den Nachholtermin zu organisieren, deren Reisekosten zu übernehmen und 20 Euro Aufwandsentschädigung pro Schiedsrichter zu zahlen.

Nach Einigung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter auf einen Zeitpunkt, muss die Ligaleitung informiert werden. Können sich die Mannschaften nicht einigen, wird die Ligaleitung das Spiel an einem im Spielplan als Nachholspieltag gekennzeichneten Termin verbindlich festlegen.

Kann ein Nachholspieltag von der ursprünglich absagenden Mannschaft erneut nicht angetreten werden, verliert die nicht antretende Mannschaft mit 0:12. Im Fall einer Absage durch das zweite Team oder aufgrund von höherer Gewalt, wird das Spiel 0:0 gewertet. Findet sich ein weiterer Spieltag zum Nachholen des Spiels, wird das Spiel ausgetragen.

Ausnahmen von dieser Regelung bestehen bei:

- Ausfall auf Grund wetterbedingter Unbespielbarkeit des Heimplatzes.
- zu verschiebende Mehrfachspieltage werden als ein Spiel gewertet. Beide Spiele dürfen nachgeholt werden. Die Neuansetzung beider Spiele kann an unterschiedlichen Tagen erfolgen.
- aus Schiedsrichtermangel abgesagte Spiele (s. 4.5.1)

In jedem Fall sind die Ligaleitung sowie die Schiedsrichterbefragte, unter Begründung vor einer Verlegung zu informieren und über die Neuansetzung in Kenntnis zu setzen. Hat ein Team sein Kontingent an Spielverlegungen aufgebraucht, so muss es das Spiel offiziell mit 0:12 verloren geben.

4.4 Aus Schiedsrichtermangel abgesagte Spiele

Wird ein Spiel wegen Schiedsrichtermangel ausgesetzt haben die beteiligten Teams 10 Tage (ab Bekanntgabe der Absage) Zeit, sich auf einen neuen Termin zu einigen. Findet keine Einigung statt, so legt die Ligaleitung einen Termin fest. Diesen zu verlegen unterliegt denselben Verlegungsregeln wie für regulär angesetzte Spiele. Die ursprünglich angesetzten Schiedsrichter bleiben angesetzt. Können diese den Termin nicht wahrnehmen, sind sie verantwortlich, für Ersatz zu sorgen und die Kosten zu tragen. Dies gilt auch, wenn die Mannschaft, die die Schiedsrichter stellt, selbst einen regulären Spieltag hat.

4.4.1 Aus Schiedsrichtermangel abgesagte Nachholspiele

Kann die ursprünglich absagende Mannschaft kein Schiedsrichter-Team für den angesetzten Nachholtermin finden, wird das Spiel mit 12:0 gegen diese Mannschaft gewertet.

4.5 Neuansetzung eines Kampflös-Spieltags

Auf Verlangen der, in einem Kampflös-Spiel begünstigten Mannschaft, kann auch dieses Spiel nachgeholt werden. Die begünstigte Mannschaft stellt dafür innerhalb von drei Tagen nach der Spielabsage einen schriftlichen Antrag an die Ligaleitung. Sie verzichtet damit auf die 0:12 Wertung und es gelten die gleichen Regeln, wie für ein normales Nachholspiel. Verantwortlich für die Schiedsrichter, deren Organisation und die Übernahme der so entstehenden Kosten trägt das Team, das den Spieltag ursprünglich abgesagt hat. Wenn das ursprünglich absagende Team nicht antritt, wird dieses Spiel als 2. Absage gewertet.

4.6 Schiedsrichterbezahlung

Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt nach der BL Nord-Entfernungstabelle (siehe Anhang), bar am Spielort. Von den spielenden Mannschaften wird, der in Anhang C festgelegte Unkostenpauschal-Betrag für die Strecke von der Heimatstadt der schiedsrichtenden Mannschaft zum Austragungsort gezahlt, eventuelle Mehrkosten für ein vollständiges Schiedsrichtergespann sind von den Schiedsrichtern selbst zu tragen. Kann die zum Schiedsrichter angesetzte Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen, müssen die Mehrkosten von dieser Mannschaft getragen werden. Die eingekauften Schiedsrichter erhalten 20 Euro Spesen. Erfolgt die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, so werden die tatsächlichen Kosten rückerstattet. Bei Anreise mit dem eigenen PKW werden pro gefahrenem Kilometer 0,20 Euro gezahlt. Kann kein Ersatz gefunden werden, so gilt 4.5.1.

Aufteilung der zu zahlenden Fahrtkosten zwischen den spielenden Teams Spiel an einem Einfachspieltag (1 Spiel pro Ort und Tag), dass durch ein externes (Verein nicht in der gleichen Stadt gemeldet) Schiedsrichterteam geschiedsrichtert wird:

- Die beiden spielenden Teams zahlen den in der Tabelle aufgeführten Betrag.

Spiel an einem Mehrfachspieltag (mehr als ein Spiel pro Ort und Tag), dass durch ein externes (Verein nimmt nicht an diesem Mehrfachspieltag teil, Verein nicht in der gleichen Stadt gemeldet) Schiedsrichterteam geschiedsrichtert wird:

Die Kosten, die ein spielendes Team an ein Schiedsrichterteam bezahlt, berechnen sich wie folgt:

[Fahrtkostenpauschale : (2 X Anzahl der durch das Schiedsrichterteam gepfiffenen Spiele)]

x Anzahl der gespielten Spiele

Beispiel:

Bei einem Spieltag spielen die Teams A, B, C, D wie folgt: A-B, A-C, D-B Das angereiste Schiedsrichterteam bekommt laut Tabelle (2x30€). Dann bezahlen Team A und B

$[60€ : 6] \times 2 = 20€$ und Team C und D bezahlen $[60€ : 6] \times 1 = 10€$.

Spiel, das von einem nicht externen Schiedsrichterteam geschiedsrichtert wird (Mehrfachspieltag, an dem der Verein, dem die Schiedsrichter angehören teilnimmt oder Schiedsrichterteam, dessen Verein in gleicher Stadt gemeldet ist):

- Es wird kein Fahrtgeld nach der BL Nord-Entfernungstabelle an die Schiedsrichter gezahlt. Die spielenden Mannschaften zahlen jeweils 15 € Spesen an das Schiedsrichterteam, sodass jeder Schiedsrichter 10 € Spesen erhält.

4.7 Solidaritätszahlung für Refeinsätze bei neu am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften

Mannschaften, die erstmalig am Ligabetrieb teilnehmen, erhalten in den ersten beiden Saisons (zwei Jahre) eine finanzielle Unterstützung zur Zahlung von externen schwarzen Schiedsrichtern durch die anderen Mannschaften der BL Nord. Es betrifft nur Einsätze von Schiedsrichtern der schwarzen Lizenzstufe und gilt nur für neu in den Ligabetrieb eingetretene Vereine, nicht für weitere Mannschaften (B-/C-Mannschaften) eines bereits am Ligabetrieb teilnehmenden Teams. Generell gilt: 50 % der Kosten, dies betrifft die tatsächliche Anfahrt plus 20 € Spesen pro Spiel und Ref, werden von der Mannschaft selbst gezahlt. Die andere Hälfte wird durch die Ligakasse getragen, dabei darf nur Geld, das zu diesem Zwecke eingezahlt wurde („Solidaritätszahlung“), verwendet werden.

Wird eine „weiße“ Schiedsrichterin einer neuen Mannschaft (weniger als 2 Jahre) von der Schiedsrichterobfrau einzeln eingeteilt, um mit einem anderen Team – zum Zwecke der Übung - ein Spiel zu pfeifen, wird ihre Anfahrt zu 25 % aus der Ligakasse und zu 75 % aus der Teamkasse gezahlt. Dies gilt nur dann, wenn die Einteilung zu Beginn der Saison bereits im Schiedsrichterplan ersichtlich ist. Im Falle von Aushelfen, zahlt das Team, das die Aushilfe anfordert, wie unter 4.7 geregelt.

Es liegt in der Pflicht der Finanzwartin, Gelder einzusammeln und auszuführen und Buch darüber zu führen, wie viel des Liga-Geldes für die Bezahlung solcher Schiedsrichtereinsätze anfällt. Es ist obligatorisch, dass die profitierenden Mannschaften Quittungen über Refeinsätze einzureichen haben, um Anspruch auf Zahlung zu haben. Jedes Jahr wird auf der Ligasitzung erneut über die Höhe der Solidaritätszahlung abgestimmt. Dieser Betrag ist dann für die Saison verbindlich. Im Falle, dass die Kasse für die Solidaritätszahlung erschöpft ist, wird keine weitere Zahlung geleistet.

In der Saison 2018/2019 gibt es keine Mannschaft die diese Zahlungen in Anspruch nehmen kann.

5. Streitfälle und Spielproteste

Streitfälle und Spielproteste werden nur unter Inkennnissetzen der Ligaleitung zwischen den Teams geklärt. Können sich die Teams nicht einigen, so entscheidet die Ligaleitung. Gelingt es nicht, die Probleme ligaintern zu klären, so wird das Sportgericht des DLaxV nach einer Anhörung durch Abstimmung entscheiden.

6. Regelungen der 1. BL Nord

6.1 Gemeldete Mannschaften der Saison 2018/19

Bielefelder TG Hawks

Am Brodhagen 54

33613 Bielefeld

HTHC Hamburg A

Barmbeker Straße 106

22303 Hamburg

SG Bremen Snappenlikker – Osnabrück Peacekeepers

Sedanstraße 47

28201 Bremen

Hiärm-Grupe-Straße 8

49080 Osnabrück

DHC Hannover Lacrosse A

An der Graft 3

30167 Hannover

Lacrosse Club Kiel e.V.

Kopperpahler Teich 27

24118 Kiel

6.2 Spielmodus

Die Mannschaften treffen in der Saison 2018/19 insgesamt zweimal aufeinander. Jedes Team absolviert somit 8 Spiele in der Saison.

6.3 Ausschluss aus der laufenden Saison

Wenn ein Team mehr als drei Spiele kampflos absagt, wird über eine Abstimmung der Repräsentanten der Liga entschieden, ob das Team aus der laufenden Saison ausgeschlossen wird. Wird ihm die Spielerlaubnis für die laufende Saison entzogen, die angesetzten Spiele werden mit 0:12 gegen dieses Team gewertet. Die Schiedsrichterpflicht bleibt bestehen, d.h. für dieses Team angesetzte Schiedsrichtereinsätze bleiben. In der darauffolgenden Saison darf das Team wieder ordnungsgemäß am Ligabetrieb teilnehmen.

7. Regelungen für die 2. BL Nord

7.1 Gemeldete Mannschaften für die Saison 2018/19

HTHC Hamburg B

Barmbeker Straße 106

22303 Hamburg

ASC Lübeck

Schnellmark 30

23556 Lübeck

SG Hannover B – Braunschweig

DHC Hannover

An der Graft 3

30167 Hannover

Braunschweiger THC

Friedrich-Kreiß-Weg 4

38102 Braunschweig

7.2 Spielmodus

Die Mannschaften treffen in der Hin- und Rückrunde jeweils zweimal aufeinander. Somit bestreitet jedes Team insgesamt 8 Spiele in der Saison 2018/19. Die Spiele werden im Spielplan sowohl als 3-Spieltage eingetragen und durchgeführt, als auch als Einzelspieltage.

7.3 Einsatz von A-Teamspielerinnen im B-Team

Es ist erlaubt bis zu 2 Spielerinnen aus der jeweiligen A-Mannschaft einzusetzen, dabei darf eine maximale Mannschaftsgröße von 12 Spielerinnen nicht überschritten werden. Hat die B-Mannschaft eine Größe von mindestens 12 Spielerinnen ist der Einsatz von Spielerinnen aus der A-Mannschaft untersagt.

7.4 Ausschluss aus der laufenden Saison

Teams in der 2. BL Nord können nicht aus der laufenden Saison ausgeschlossen werden. Diese Regelung soll der Förderung des Sports dienen und den Teams jederzeit die Möglichkeit geben, die im Spielplan angesetzten Spiele zu bestreiten unabhängig davon, ob und wie viele vorherige Partien abgesagt werden mussten.

8. Fristen und Strafen

Es gelten folgende Fristen mit den angegebenen Strafen bei Verletzung dieser Fristen:

Definition von Zeitangaben: 1 Tag = 24 Zeitstunden (1 Zeitstunde = 60 Minuten)

2 Tage = 48 Zeitstunden

3 Tage = 72 Zeitstunden usw.

Regel	Frist	Strafe
Kann eine Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen, muss sich diese Mannschaft um Ersatz kümmern. Tauschen von ganzen Schiedsrichtergespannen findet nur in Rücksprache mit der Schiedsrichterobfrau statt.		die Mehrkosten hierfür müssen von der ursprünglich zum Schiedsrichtern angesetzten Mannschaft getragen werden
Kann eine Mannschaft kein vollständiges Schiedsrichtergespann stellen und keinen Ersatz finden, sodass das Spiel ausfallen muss.		Übernahme der entstandenen Kosten und Neuansetzung des Spiels gemäß 3.9.1.
Sollte eine Mannschaft ohne Bekanntgabe einer Absage (Ligaleitung, zum Schiedsrichtern angesetzte Mannschaft, gegnerische Mannschaft) nicht zu einem Punktspiel erscheinen, so wird dieses Spiel mit 12 : 0 für die andere Mannschaft als gewonnen gewertet		die nicht angetretene Mannschaft muss die entstandenen Kosten für die gegnerische Mannschaft wie auch für die Schiedsrichter tragen.
Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten bei einer Verspätung von mehr als 30 min, eine Ausnahme kann bei kurzfristigem Bescheid geben des Grundes der Verspätung gemacht werden		die durch die Verspätung entstandenen zusätzlichen Kosten müssen von der verspäteten Mannschaft übernommen werden.
Nicht regelgerechte Meldung der Spieler/-Innen vor einem Spieltag beim		siehe BSO

DLaxV		
Spielt ein für ein anderes Team gemeldete/r Spieler/in		Spiel wird für die Mannschaft mit dem illegalen Spieler mit mindestens 0 : 12 als verloren gewertet; persönliche Strafe für den Spieler wird von der DLaxV - Schiedsrichterkommission festgelegt
Zu spätes Antreten eines Schiedsrichtergespannes		Geldstrafe (Höhe legt die SrO/Abgabeordnung fest)
Nicht regelkonformes Spielfeld		es liegt im Ermessen der Schiedsrichterkommission, der Heimmannschaft eine Strafe aufzuerlegen
Absagen eines Spieles durch eine Mannschaft mit Begründung und Neuansetzen am nächst möglichen Termin (bei Ligaleitung, Gegner, Schiedsrichter) Ausnahme: höhere Gewalt, (Dinge, auf die die Mannschaft keinen Einfluss hat)	bis zehn Tage vor dem Datum des Spiels	Neuansetzen des Spiels ohne Strafe, innerhalb des erlaubten Wechselkontingents
	zwischen zehn und vier Tagen vor dem Datum des angesetzten Spiels oder nicht bei allen beteiligten Parteien	Übernahme der entstandenen Kosten und Neuansetzung des Spiels
	drei Tage vor dem Datum des angesetzten Spiels	Übernahme der entstehenden Kosten, das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft mit 12 : 0 als gewonnen gewertet und die absagende Mannschaft zahlt zusätzlich eine Geldstrafe von 75€ in die Mannschaftskasse der Gegnerischen Mannschaft
Absage aufgrund von Spielermangel (1.Liga)		Ingesamt 200€ Strafe, 140€ an die benachteiligte Mannschaft, jeweils 20€ an die eingeteilten Schiedsrichter
Verschicken der Einladung zu einem	bis 14 Tage vor dem angesetzten Datum	

Spieltag an alle beteiligten Teams und die Schiedsrichter		
	13-1 Tage vor dem angesetzten Datum	10€ pro Tag (max. also 130 €) zu zahlen an die Kassenwartin der BL Nord

9. Anhang

9.1 Anhang A

9.1.1 Entfernungstabelle der BL Nord in km

km	B	BI	BS	HB	HH	H	KI	HL	OS
Berlin	-	379	229	389	283	291	335	284	420
Bielefeld	379	-	169	163	248	113	352	311	56
Braunschweig	229	169	-	176	199	68	295	259	201
Bremen	389	163	176	-	115	136	209	183	121
Hamburg	283	248	199	115	-	161	97	68	231
Hannover	291	113	68	136	161	-	256	211	139
Kiel	335	352	295	209	97	256	-	81	315
Lübeck	284	311	259	183	68	211	81	-	290
Osnabrück	420	56	201	121	231	139	315	290	-

9.1.2 Entfernungstabelle der BL Nord in EUR

In der folgenden Tabelle sind die Kosten pro Schiedsrichtergespann für die Hin- und Rückfahrt in Euro angegeben, die von jedem der beiden spielenden Teams zu zahlen sind. Der Gesamtbetrag, den ein Schiedsrichtergespann insgesamt ausbezahlt bekommt, ist somit der jeweils doppelte Betrag des in der Tabelle aufgeführten Betrages. Ein Damenschiedsrichtergespann besteht aus 3 Schiedsrichterinnen.

	B	BI	BS	HB	HH	H	KI	HL	OS
Berlin	-	114€	69€	117€	85€	87€	101€	85€	126€
Bielefeld	114€	-	51€	49€	74€	34€	106€	94€	17€
Braunschweig	69€	51€	-	53€	60€	20€	89€	78€	60€
Bremen	117€	49€	53€	-	35€	41€	63€	55€	36€
Hamburg	85€	74€	60€	35€	-	48€	29€	21€	69€
Hannover	87€	34€	20€	41€	48€	-	77€	64€	42€
Kiel	101€	106€	89€	63€	29€	77€	-	25€	95€
Lübeck	85€	94€	78€	55€	21€	64€	25€	-	87€
Osnabrück	126€	17€	60€	36€	69€	42€	95€	87€	-

9.2 Anhang B

Checkliste zur Durchführung eines Spieltages

Spiel gegen: _____

Datum: _____

Folgende Punkte sollten schon ein bis zwei Monate vor dem eigentlichen Termin erledigt werden:

Tätigkeit Bemerkung

Platzreservierung

Ansprechpartner: _____

Eventueller Ersatzplatz: _____

Rahmenprogramm

Flyer

Musikanlage (wenn auf dem Platz erlaubt?)

Eventuell andere Veranstaltungen, wodurch Probleme (Straßensperrungen) entstehen könnten

Medkoffer Wo ist unser Medkoffer? Alles vollständig?

Die Einladung spätestens 14 Tage vor dem Spiel an alle BL Nord-Repräsentanten (Gastmannschaft, Schiedsrichter, Ligaleitung) verschicken.

Stichwort Bemerkung

Örtlichkeit Adresse, Rasen / Kunstrasen, Gastronomie, usw.

Anfahrtsplan

Achtet bitte auf das eventuelle Copyright bei Bildern/Skizzen und stellt die Daten nicht einfach so online

Ablaufplan Zeiten für die Spiele angeben, Briefing

Trinken In welcher Form wird Wasser zur Verfügung gestellt

Trikotfarben

Schiedsrichteranfahrtskosten

Der nach 3.11.1 berechnete Betrag muss für jedes antretende Team in der Einladung genannt sein.

Besonderheiten Straßensperrungen, Blitzer, Ausfälle U-Bahn, usw.

Kontaktadresse vor Ort

Mail und Telefon des Ausrichters

Am besten wird zu diesem Zeitpunkt auch gleich alles mit dem Platzwart geklärt, ob alles zur Verfügung steht (Kreidemaschine, Duschen, Hütchen, Bänke, Wetterschutz für das

Bankpersonal) und wann gekreidet werden darf.

Werbung, Flyer und Bankpersonal sollten zu diesem Zeitpunkt organisiert werden.

Spätestens am Tag vor dem Spieltag

Tätigkeit Bemerkung

Kreiden

Tore überprüfen

Melde- und Spielberichtsbögen ausdrucken. Bitte beides einmal extra bereitstellen

Am Spieltag bleibt das Aufbauen (Bankbereich ausstatten, Tore und Spielfeldbegrenzung), wofür man etwa 2 Stunden einplanen sollte.

Der Ausrichter muss folgendes am Spielfeld bereitstellen:

Ausstattung Bemerkung

Eis oder ähnliches zum Kühlen in ausreichender Menge

Melde- und Spielberichtsbögen extra Ausdruck für alle Fälle

Stoppuhren 2 Stück

Tisch und geeigneter Wetterschutz für das Bankpersonal

3 Bänke

2 Auswechselbanken und 1 für das

Bankpersonal

4 Stühle oder 1 Bank Strafbank für das Herrenspiel

Getränke (Wasser ohne Geschmack oder

Kohlensäure)

keine Glasflaschen, Wasserdispenser sind

möglich

Hütchen

Auswechselboxen, Ecken, Mittel- und

Drittellinien

Müllbeutel

Benzingeld für die Schiedsrichter